Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3180

Kleine Anfrage Nr. 249

der Fraktion der SPD

betr. Eigentumsfrage der deutschen Schwimmdocks.

Nach der Kapitulation sind auch die nicht im Eigentum der Wehrmacht befindlichen deutschen Schwimmdocks von der britischen und von der amerikanischen Besatzungsmacht als Beute betrachtet und später den deutschen Werften zur Nutzung gegeben worden.

Die Bezeichnung als „Beutegut" wurde bisher von deutscher Seite als rechtlich unzulässig angesehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

a) Ist die Bundesregierung bereit, mit der britischen und der amerikanischen Besatzungsmacht in Verhandlungen über die Eigentumsfrage einzutreten?

b) Ist es richtig, daß die Bundesregierung, obgleich sie die Eigentumsfrage nicht als endgültig geklärt ansieht, durch das Bundeswirtschaftsministerium die Werften aufforderte, zur Frage des Rückkaufs der Docks Stellung zu nehmen und ein Kaufangebot abzugeben?

Bonn, den 12. März 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106